



WCST
Windsurfing Club
Starnberger See e.V.



Ausschreibung

Bayern-Pokal Raceboards Intern. Deutsche Klassenmeisterschaft Windsurfer LT

vom 08. Juni bis 09. Juni 2024

Veranstalter: Windsurfing Club Starnberger See e.V.
Ottobrunner Str. 94a, 81737 München

Ausrichter am Wasser: Yacht-Club Seeshaupt e.V.
St.-Heinricher-Str. 117, 82402 Seeshaupt

Ausrichter an Land: FC Seeshaupt, Abtl. Segeln e.V.
St.-Heinricher-Str. 131, 82402 Seeshaupt

Veranstaltungswebseite: [Bayern-Pokal manage2sail](#)

Meldeschluss: 24.05 2024

Wettfahrtleiter: **Nikolaus Beiler**
Vorsitzender des Protestkomitees: **Herbert Straub**

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch einen Teilnehmer ist. Dies ändert WR 60.1(a). [DP] in einer Regel der Segelanweisung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees liegt und geringer sein kann als eine Disqualifikation.

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den aktuellen Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 *Die Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes und die Klassenvorschriften der Deutschen Windsurfing Vereinigung (DWSV) sowie die des Windsurfing Club Starnberger See (WCST) gelten.*
- 1.3 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser, zusätzlich wird ausdrücklich auf die Ordnungsvorschrift Regattasegeln/Wettsegelordnung (Punkt 5) hingewiesen.

2. SEGELANWEISUNGEN

- 2.1 Die Segelanweisungen bestehen aus den Anweisungen in WR Anhang S (Standard Segelanweisungen) und den ergänzenden Segelanweisungen.
- 2.2 Die ergänzenden Segelanweisungen werden vor der Veranstaltung auf manage2sail zur Verfügung gestellt.
- 2.3 Es werden keine Segelanweisungen in Papierform ausgegeben.



3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf [Bayern-Pokal manage2sail](#)

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boards der folgenden Klassen offen:
Raceboards/Surf-Bundesliga Süd (F=1.25) und Windsurfer LT (F=1.10)
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes (z.B. DSV oder ÖSV) sein.
- 4.4 Teilnehmer melden sich **ausschließlich** bei [Bayern-Pokal manage2sail](#)
- 4.5 Teilnehmer und Boards müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen. Das Meldegeld ist bis zum 24.05.2024 zu bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 24.05.2024	Meldegeld (EUR) ab 24.05.2024
Erwachsener	60,00 €	80,00 €
Jugend	30,00 €	40,00 €

- 5.2 Das Meldegeld bitte überweisen unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Surfers/der Surferin und der Segelnummer auf das folgende Konto:

Windsurfing Club Starnberger See e.V.

VR Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg eG, IBAN: DE18 7009 3200 0002 5363 74

- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Teilnehmers. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder eine Boardklasse absagt.
- 5.4 Eine Zahlung des Meldegeldes in Bar oder mit EC/Kreditkarte ist **nicht** möglich.

6. ZEITPLAN

- 6.1 Am ersten Wettfahrttag findet um 11:00 Uhr eine Teilnehmerbesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 6.2 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Raceboard, Windsurfer LT	08.06. bis 09.06.2024	12:00 Uhr	6



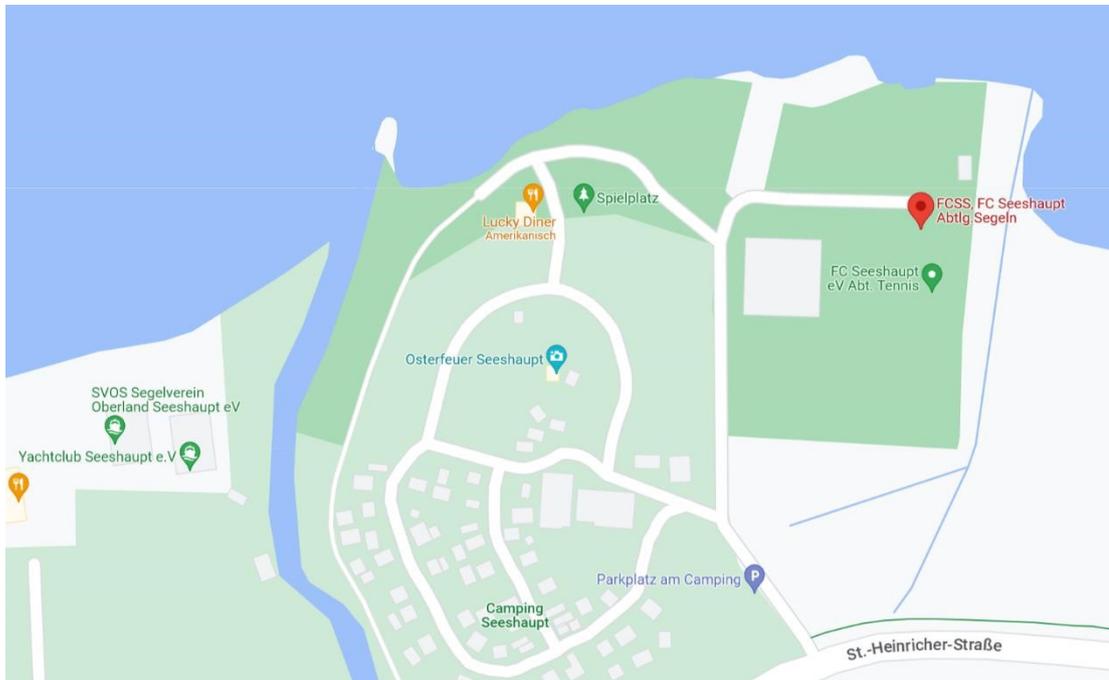
WCST
Windsurfing Club
Starnberger See e.V.



- 6.3 Es können pro Tag bis zu 4 Wettfahrten gesegelt werden.
- 6.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

8. VERANSTALTUNGSORT

- 8.1 Die Veranstaltung findet auf dem Gelände des FC Seeshaupt, Abt. Segeln, St.-Heinricher-Str. 131, 82402 Seeshaupt statt.



- 8.2 Das Wettfahrtbüro (offen am Samstag ab 10 Uhr) befindet sich auf der Terrasse oder im Clubgebäude des FC Seeshaupt, Abtl. Segeln.
- 8.3 Wettfahrtgebiet ist der Starnberger See – Seeshaupter Bucht.

9. BAHNEN

„Up and Down“. Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. STRAFSYSTEM

- 10.1 WR 44.1 ist geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt wird.

11. WERTUNG

- 11.2 a) Werden weniger als 5 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Teilnehmers gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
- b) Werden 5 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Teilnehmers gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.



WCST
Windsurfing Club
Starnberger See e.V.



11.3 Es gilt WR A5.3

12. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

12.1 Teamboote benötigen eine Lizenz zum Befahren des Starnberger Sees. Beim Landratsamt Starnberg kann eine Sondergenehmigung während der Zeit der Regatta beantragt werden. Der YCSS ist ihnen dabei behilflich. Um eine solche Sondergenehmigung zu erhalten, wenden sie sich bitte spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung an den YCSS unter regatta@ycss.de.

12.2 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie – soweit anwendbar – die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

12.3 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

13. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boards auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen. Den Anweisungen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

14. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG

14.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters/Ausrichters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter/Ausrichter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

15. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter/Ausrichter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf <https://ycss.de/datenschutzerklaerung/> zur Verfügung.

16. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Teilnehmer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung. Die Teilnehmer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Boards verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht



WCST
Windsurfing Club
Starnberger See e.V.



keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 16.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. [DP] VERSICHERUNG

Jeder Teilnehmer muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.500.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

18. PREISE

- 18.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Teilnehmer jeder Klasse erhalten Preise.
- 18.2 Die beste Dame sowie die Besten der verschiedenen Altersklassen bei Raceboard/Windsurfer LT erhalten Sachpreise.
- 18.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
- 18.4 Den Wanderpreis „**Bayern-Pokal**“ erhält der punktbeste Raceboard-Teilnehmer.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

19. Veranstaltungen

Samstag: Gemeinsames Abendessen ca. eine Stunde nach Wettfahrtende (Lokal und Ort werden noch bekanntgegeben). Teilnehmer erhalten einen Essensbon und haben die freie Auswahl). Getränke bezahlt jeder Teilnehmer selber.

Sonntag: Siegerehrung und Preisverteilung ca. eine Stunde nach der letzten Wettfahrt bzw. einer eventuellen Protestverhandlung.



WCST
Windsurfing Club
Starnberger See e.V.



20. Parkplätze

Fahrzeuge und Anhänger können auf dem Parkplatz des FCSS abgestellt werden. **Es wird sehr frühzeitiges Kommen empfohlen, da bei Badewetter die Parkplätze schnell belegt sein können.**

21. Unterkünfte

- www.seeshaupt.de → Tourismus oder
- <https://www.starnbergersee-info.de/unterkuenfte/>
- Campingplatz neben dem Clubgelände. Tel. 08801 9146880 www.camping-seeshaupt.de
- Sehr frühzeitige Reservierung wird empfohlen
- Sanitäranlagen können auf dem Clubgebäude genutzt werden.